

## Reglementierungsstichprobe (§ 31 Absatz 3 StAkkrV)

# Master-Studiengang „Psychologie (Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie) (M.Sc.)“

<b>Fakultät</b>	Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft
<b>Fachrichtung</b>	Psychologie
<b>Studiengangsverantwortlicher</b>	Prof. Dr. Markus Pospeschill

### Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der [Masterstudiengang Psychologie mit dem Studien schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie \(KLiPPt\)](#) erfüllt die Anforderungen des reformierten Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) sowie der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

Der Masterstudiengang Psychologie KLiPPt ist in besonderer Weise auf die Ausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten ausgerichtet. Daneben besteht das Studium aus einem Pflichtbereich, in dem die methodisch-diagnostische und wissenschaftliche Ausbildung vertieft wird. Dazu gehören klinisch-psychologische Forschungsmethoden, diagnostische Verfahren, klinische Evaluationsmethoden sowie die Erstellung klinisch-psychologischer Gutachten.

### Durchgeführte interne Verfahren

Art des Verfahrens	Datum	Gremienbeschlüsse	Anmerkungen
Einrichtung und Erstakkreditierung	01.10.2023	Studienausschuss (172. Sitzung am 16.02.2023): Zustimmung zu Studienordnung und Fachspezifischen Bestimmungen; Empfehlung zur Umsetzung der Neukonzeption zum Wintersemester 2023/24.	
Änderung	01.10.2024	Studienausschuss (180. Sitzung am 22.02.2024): Zustimmung zur Änderungsordnung der Studienordnung	

Änderung	01.10.2025	Studienausschuss (189. Sitzung am 20.03.2025): Zustimmung zur Änderung der Studienordnung.	
----------	------------	---	--

## Aktuelle Studiengangsdokumente

- [Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie,](#)  
[Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie \(Anlage 1\)](#)
- [Prüfungsordnung der Fakultät 5 \(Philosophische Fakultät III – Empirische Humanwissenschaften\) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Masterstudiengänge \(Anlage 2\)](#)
- [Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie \(Anlage 3\)](#)
- [Modulhandbuch für den für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie \(Anlage 4\)](#)
- [Studienplan für den Kernbereich-Master-Studiengang Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie \(Anlage 5\).](#)

## Verlauf des letzten internen Akkreditierungsverfahrens

### Erstakkreditierung zum WS 23/24

Prozessschritt	Durchführung
Start des Verfahrens	Öffnen eines Kanals auf MS-Teams zur Kommunikation und Abstimmung zwischen allen Fachverantwortlichen und dem Qualitätsbüro sowie Bearbeitung der Studiengangsdokumente am 21.10.2022
Auswahl, Benennung und Feststellung der Unbefangenheit der externen Gutachter*innen	Die Fachverantwortlichen schlugen folgende externen Gutachter*innen vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachgutachter 1:</b> Prof. Dr. Claus Vögele (Universität Luxemburg)</li> <li>• <b>Fachgutachter 2:</b> Prof. Dr. Frank Schwab (Universität Würzburg)</li> <li>• <b>Berufsgutachterin:</b> Irmgard Jochum, Psychotherapeutenkammer des Saarlandes</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Studentische Gutachterin:</b> Elisa Culp, (Universität Marburg)</li> </ul> <p>Die Unabhängigkeit der externen Gutachter*innen wurde vor der Kontaktaufnahme durch die Mitarbeitenden des Qualitätsbüros auf Befangenheit anhand des <a href="#">UdS Kriterienkatalogs zur Vermeidung von Befangenheit überprüft (Anlage 6)</a>. Die Fachgutachter und die studentische Gutachterin haben in den Leitfragebögen ihre Unbefangenheit bestätigt.</p> <p>Danach haben die Mitarbeitenden des Qualitätsbüros mit den Gutachter*innen Kontakt aufgenommen und die unten aufgelistete Dokumente verschickt.</p>
Erstellung und Abstimmung der Begutachtungsunterlagen	<p>Die Erstellung der Studiengangsdokumente (Studienfachskizze, Studienordnung, Fachspezifische Bestimmungen, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan) erfolgte über verschiedene Prozessstufen in einem iterativen Verfahren zwischen dem Dezernat Lehre und Studium und den Fachverantwortlichen.</p>
Unterlagen externe Gutachter*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Leitfragebogen für die beiden Fachgutachter, die Berufsgutachterin und die studentische Gutachterin (Anlage 7)</a></li> <li>• Die Berufsgutachterin hat ihre Einschätzung mithilfe einer Checkliste der Bundespsychotherapeutenkammer und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zur Prüfung psychologischer Masterstudiengänge zur Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut gegeben. Damit hat sie gemäß § 9 Absatz 4 Psychotherapeutengesetz als Vertreterin der nach Landesrecht für Gesundheit zuständige Stelle die Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen geprüft.</li> </ul> <p>Das Gutachten hat die Anforderungen an den Begutachtungsprozess durch die UdS erfüllt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Studienfachskizze (Anlage 8)</a></li> <li>• <a href="#">Studienordnung (Anlage 9)</a></li> <li>• <a href="#">Fachspezifische Bestimmungen (Anlage 10)</a></li> <li>• <a href="#">Modulhandbuch und Studienplan (Anlage 11)</a></li> </ul>
Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	<p>Die Prüfung der Kriterien erfolgte über die Qualitätschecks Neukonzeption (<a href="#">Anlage 12, Qualitätschecks Neukonzeption</a>) unter Federführung des Qualitätsbüros und Einbezug dezernatsinternen Akteuren aus den Bereichen Grundlagen / Recht und Kapazitätsplanung sowie Student-Life-Cycle-Management.</p>

	<p>Im Verfahren der Neukonzeption wurden die formalen Kriterien maßgeblich während der Erstellung der geänderten Studiengangsdokumente überprüft, die ausgehend von den rechtlichen Grundlagen den verbindlichen Rahmen für die Realisierung eines Studiengangs bilden. Sich daraus ergebender Änderungsbedarf wurde den Fachverantwortlichen umgehend angezeigt und durch sie umgesetzt.</p> <p>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden vor allem in der externen Begutachtung geprüft. Die externen Gutachten beurteilten den Studiengang aus der jeweiligen Perspektive und kamen dementsprechend teils zu unterschiedlichen Ergebnissen (vgl. <a href="#">Anlage 13, Fachgutachten 1</a>; <a href="#">Anlage 14, Fachgutachten 2</a>; <a href="#">Anlage 15, Berufsgutachten</a>; <a href="#">Anlage 16, studentisches Gutachten</a>), die im Abschlussbericht zusammengefasst wurden und auf welche die Fachverantwortlichen in entsprechenden Stellungnahmen reagierten. Aus den Ergebnissen der Qualitätsverfahren wurden weder Auflagen noch Prüfempfehlungen abgeleitet (vgl. <a href="#">Anlage 17, Abschlussbericht Master Psychologie, Schwerpunkt KliPPt</a>).</p> <p>Außerdem gab der Fachschaftsrat Psychologie eine positive Stellungnahme zum Neukonzept (vgl. <a href="#">Anlage 18, Stellungnahme Fachschaftsrat Psychologie</a>).</p>
Unterlagen Studienausschuss	<p>Alle Unterlagen für den Studienausschuss wurden in einem Dokument zusammengefasst (vgl. <a href="#">Anlage 19, StAu-Unterlagen Master Psychologie, Schwerpunkt KliPPt</a>). Darunter wurden eingereicht:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschlussvorlage</li><li>• Studienfachskizze</li><li>• Fachspezifische Bestimmungen</li><li>• Studienordnung</li><li>• Studienplan</li><li>• Modulhandbuch</li><li>• Stellungnahme Fachschaftsrat</li><li>• Abschlussbericht</li></ul>
Entscheidungsfindung	<p>Der Studienausschuss entschied in seiner 172. Sitzung vom 16.02.2023 auf Grundlage der oben aufgeführten Dokumente, der Stellungnahme des Qualitätsbüros sowie der Erläuterungen der Fachvertreter (Prof. Dr. Markus Pospeschill, Dr. Monika Equit).</p> <p>Über folgende Aspekte wurde diskutiert:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesseitig zugesprochene Finanzierung der Reform der Gesundheitsberufe im Rahmen der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der UdS, d. h. ab 2026 ist die Absicherung über das Land noch sicherzustellen</li> <li>• Gewährleistung der berufspraktischen Ausbildung über die eigene Hochschulambulanz sowie die Medizinische Fakultät</li> </ul> <p>Der Studienausschuss folgte dem Beschlussvorschlag des Qualitätsbüros und fasste folgenden Beschluss:</p> <p>Der Studienausschuss stimmt in seiner 172. Sitzung vom 16. Februar 2023 einstimmig (ohne Enthaltung) der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2023/24 für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum 30.09.2031 akkreditiert. Der Studienausschuss empfiehlt die Umsetzung der Neukonzeption zum Wintersemester 2023/24. [...]“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Protokoll inkl. Beschluss der 172. Sitzung des Studienausschusses vom 16.02.2023 (Anlage 20)</a></li> <li>• <a href="#">UdS-Qualitätspass (Anlage 21)</a></li> </ul>
Nachweis der Auflagenerfüllung	-
Beschwerdeprozess	-
Interne Dokumentation der Beschlussergebnisse	<p>Datenbank aller Sitzungen und Beschlüsse des Studienausschusses auf MS-SharePoint.</p> <p>Aufnahme der relevanten Daten im Qualitätsregister (<a href="#">Anlage 22, Auszug Qualitätsregister</a>).</p>
Veröffentlichung in ELIAS	<a href="https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/9a65daaa-17c5-4d91-8e22-ed6d814a35ff/">https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/9a65daaa-17c5-4d91-8e22-ed6d814a35ff/</a>
Besonderheiten	<p>Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Externes Berufsgutachten (Anlage 15)</a></li> <li>• <a href="#">Positiver Bescheid über die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit vom 24.07.2025 (Anlage 23)</a></li> </ul>